



Städt. kath. Grundschule, Dahlweg 66, 48153 Münster, Tel. 0251/ 776732, Rektorin: J. Lüttikhuis, www.hermannschule-muenster.de, E-Mail: Hermannschule@stadt-muenster.de

28.10.2021

NEUREGELUNG MASKENPFLICHT AB DEM 2. November 2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte der Hermannschule,

am heutigen Donnerstag erhielten wir seitens des Ministeriums eine neue Information hinsichtlich der Maskenpflicht in der Schule.

Erfreulicherweise hat sich das Ministerium dazu entschlossen, die Maskenpflicht an FESTEN SITZPLÄTZEN innerhalb der Klasse / Lerngruppe aufzuheben ☺!

Hierzu war bereits vor den Herbstferien eine eindeutige Tendenz ersichtlich, die ich Ihnen am 07.10.2021 in Form eines Elternbriefes habe zukommen lassen.

Wenn die Kinder in ihrem Klassenraum an festen Sitzplätzen sitzen, dürfen die Masken abgenommen werden. Sobald ein Kind aufsteht, durch den Raum läuft, sich in Partner- oder Gruppenarbeit befindet etc., wird die Maske wieder aufgesetzt. Ebenso wird in den Verkehrswegen der Schule die Maske getragen; auf dem Schulhof besteht bereits seit längerer Zeit keine Maskenpflicht mehr.

In der Schulmail wird das o.g. Vorgehen wie folgt beschrieben:

- *Die Coronabetreuungsverordnung wird ab 2. November 2021 für Schülerinnen und Schüler keine Pflicht zum Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen mehr vorsehen, solange die Schülerinnen und Schüler in Klassen- oder Kursräumen auf festen Sitzplätzen sitzen.*
- *Die Maskenpflicht entfällt auch bei der Betreuung im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten, beispielsweise in Offenen Ganztagschulen, für die Schülerinnen und Schüler, wenn sie an einem festen Platz sitzen, etwa beim Basteln oder bei Einzelaktivitäten.*
- *Das Tragen von Masken auf freiwilliger Basis ist weiterhin zulässig.*
- *Befinden sich die Schülerinnen und Schüler nicht an einem festen Sitzplatz, suchen sie ihn auf oder verlassen sie ihn, besteht weiterhin die Pflicht zum Tragen einer Maske. Davon abgesehen bleibt es bei den bereits bekannten Ausnahmen von der Maskenpflicht im Schulgebäude, vgl. § 2 Absatz 1 Satz 2 Coronabetreuungsverordnung.*
- *Für Lehrkräfte, Betreuungskräfte und sonstiges Personal entfällt die Maskenpflicht im Unterrichtsraum, solange ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu den anderen Personen im Raum eingehalten wird.*
- *Für das schulische Personal entfällt die Maskenpflicht auch bei Konferenzen und Besprechungen im Lehrerzimmer am festen Sitzplatz.*
- *Für die Gremien der Schulmitwirkung gelten die bisherigen Regelungen, die sich an der Coronaschutzverordnung orientieren, fort.*
- *Im Außenbereich der Schule besteht auch weiterhin für alle Personen keine Maskenpflicht.*

Falls innerhalb eines Klassenverbandes ein positiver Coronafall auftreten sollte, wird das bisherige Procedere modifiziert.

Hier heißt es:

„Tritt in einem Klassen- oder Kursverband ein Infektionsfall auf, ist die Quarantäne von Schülerinnen und Schülern ab sofort in der Regel auf die nachweislich infizierte Person sowie die unmittelbare Sitznachbarin oder den unmittelbaren Sitznachbar zu beschränken. Vollständig genesene Personen ohne Symptome sind von der Quarantäneanordnung weiterhin ausgenommen.

Des Weiteren gelten die bekannten Regelungen zur sogenannten „Freitestung“ von engen Kontaktpersonen fort. Dies bedeutet, dass die Quarantäne der Schülerinnen und Schüler frühestens am fünften Tag der Quarantäne durch einen negativen PCR-Test oder einen qualifizierten hochwertigen Antigen-Schnelltest vorzeitig beendet werden kann. Bei einem negativen Testergebnis nehmen die Schülerinnen und Schüler sofort wieder am Unterricht teil.

Ein solches Vorgehen ist vertretbar, wenn die eingeübten und bewährten Schutzmaßnahmen wie Lüften und Einhalten der Hygieneregeln auch weiterhin konsequent umgesetzt werden. Dieser Reihe von – zum Teil sehr aufwändigen – Schutzmaßnahmen, vor allem aber auch dem umsichtigen Verhalten aller Verantwortlichen in unseren Schulen, ist zu verdanken, dass ein Verzicht auf die Maskenpflicht im Unterricht möglich ist.“

Ich freue mich sehr, Ihnen diese positive Nachricht durch das Ministerium zukommen lassen zu können.

Sollten Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich gerne an unser Sekretariat. Ebenso erhalten Sie wie gewohnt den link zur entsprechenden Seite des Ministeriums.

<https://www.schulministerium.nrw/regelungen-fuer-schulen-ab-dem-2-november-2021>

Mit besten Grüßen aus der Schule,

Judith Lüttikhuis
- Schulleiterin -